

Weltwirtschaft und Gerechtigkeit

Die Entstehungsgeschichte einer Erklärung der Nordelbischen Synode

Der Anstoß aus der ökumenischen Debatte

Seit der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi 1975 gibt es in der Nordelbischen Kirche (bzw. ihren Vorläuferkirchen) eine gute Tradition:

Die Delegierten und sonstigen Teilnehmer der großen ökumenischen Versammlungen aus dem Bereich der Nordelbischen Kirche kommen nach solchen großen ökumenischen Ereignissen zusammen, sichten die oft umfangreichen Beschlußpakete und erarbeiten für die Kirchenleitung eine Empfehlung, welche Schwerpunkte sie in der Auswertung und Weiterarbeit setzen sollte. Gewöhnlich sind es nicht mehr als drei bis fünf von -zig Beschlüssen, aber die werden dann auch umgesetzt.

Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre schälte sich in den ökumenischen Weltkonsultationen und Vollversammlungen ein Thema heraus, das in seiner Dringlichkeit eigentlich nicht zu überhören war: die Forderung nach mehr Gerechtigkeit in den Weltwirtschaftsbeziehungen.

Nach der Weltkonsultation für zwischenkirchliche Hilfe (Larnaca 1986), der Weltkonsultation „Koinonia – geteiltes Leben in weltweiter Gemeinschaft“ (El Escorial 1987) und der Weltmissionskonferenz des ÖRK „Dein Wille geschehe – Mission in der Nachfolge Jesu Christi“ (San Antonio 1989) war es insbesondere die 8. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes unter dem Thema „Ich habe das Schreien meines Volkes erhört“ (Curitiba 1990), die ein Echo und eine Antwort aus den Mitgliedskirchen der Ökumene verlangte.

Aber auch in der Entwicklungsdebatte innerhalb der EKD wurde die Forderung nach mehr Gerechtigkeit in Zusammenhang mit der Erinnerung an die Gründung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes vor 25 Jahren auf der Synode in Bad Salzungen 1986 erhoben. Die Aktionen „Brot für die Welt“ standen in den Jahren 1989 bis 1992 unter dem Thema „Den Armen Gerechtigkeit“.

Denkwürdig war ferner, daß beinahe gleichzeitig umfangreiche Grundsatztexte zum Thema Gerechtigkeit in den Weltwirtschaftsbeziehungen vorgelegt wurden: 1990 erschien kurz nach der Wende eine Studie zu Fragen christlicher Wirtschaftsethik „Verantwortlich wirtschaften“, erarbeitet vom Theologischen Studienausschuß des Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes in der DDR. Die EKD legte 1992 eine Denkschrift zum Thema „Gemeinwohl und Eigennutz – Wirtschaftliches Handeln in Verantwortung für die Zukunft“ vor. Papst Johannes Paul II. veröffentlichte am 1. Mai 1991 die Enzyklika „Centesimus annus“ zum 100. Jahrestag der ersten Sozialenzyklika „Rerum novarum“. Der Lutherische Weltbund legte zu seiner 8. Vollversammlung umfangreiches Studienmaterial insbesondere zur Schuldenkrise vor. 1992 veröffentlichte der Ökumenische Rat der Kirchen nach umfänglicher Vorarbeit sein Studiendokument „Der Christliche Glaube und die heutige Weltwirtschaft“.

Und schließlich war die Forderung nach mehr Gerechtigkeit in den Weltwirtschaftsbeziehungen auch ein gewichtiger Schwerpunkt der Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Seoul 1990) und seinen regionalen Vorversammlungen von Dresden, Magdeburg, Königstein, Stuttgart und Basel (1988/89).

Von den vielen Dokumenten, die einzelne Kirchen bzw. Bischofskonferenzen der katholischen Kirche veröffentlicht haben, sei nur eines erwähnt, von dem weltweite Impulse ausgingen: Der Hirtenbrief der katholischen Bischofskonferenz der USA „Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle“ (1985).

Wie reagieren einzelne Mitgliedskirchen ökumenischer Zusammenschlüsse auf diese wahrhaft drängende Flut von Grundsatztexten und Erklärungen?

In der Nordelbischen Kirche war es die 8. Vollversammlung von Curitiba (1990), die den Ausschlag brachte. „Ich habe das Schreien meines Volkes erhört“, dieses göttliche Echo auf das Schreien des Volkes Israel forderte auch die Mitgliedskirchen des LWB zu einer Antwort heraus. In der Botschaft der Vollversammlung hieß es: „Angesichts dessen, daß die vorherrschenden Wirtschaftssysteme dringend geändert werden müssen, sollten die Kirchen das Verständnis für die Notwendigkeit einer neuen Weltwirtschaftsordnung fördern, (und) Regierungen, transnationale Konzerne, Banken und andere Institutionen drängen, einer neuen und gerechten Wirtschaftsordnung zuzustimmen“.

Die Delegierten, auch die aus Nordelbien, verpflichteten sich, „... nach Lösungen der Schuldenkrise zu suchen...“ und „wo angemessen, Kampagnen gewaltfreien Protestes und Widerstandes gegen Ungerechtigkeit zu unterstützen...“.

Der Plan

Der Ökumeneausschuß der Kirchenleitung der Nordelbischen Kirche, der zur Nacharbeitstagung der 8. Vollversammlung des LWB von Curitiba eingeladen hatte, stand vor einem großen Problem. Wie konnte diese umfassende und schwierige Thematik an die Gesamtkirche mit all ihren Ebenen vermittelt und zu einem wirklichen Anliegen der Gesamtkirche mit all ihren Gemeinden, Diensten und Werken werden? Die Entscheidung, die von der Kirchenleitung im Juni 1991, also wenige Monate nach der 8. Vollversammlung des LWB von Curitiba, getroffen wurde, kam der Eröffnung eines „konziliaren Prozesses“ in der Nordelbischen Kirche gleich. Es wurde beschlossen, eine Themensynode „Weltwirtschaft und Gerechtigkeit“ so vorzubereiten, daß alle Ebenen der Kirche dabei einbezogen sind. Als Zielsetzung wurde formuliert: „Wir wollen auf der Themensynode vor allem auf die Stimmen der Betroffenen hören. Anhand der Situationen in der Ländern unserer überseeischen Partnerkirchen und bei uns kann beispielhaft die wirtschaftliche und politische Lage in der Dritten Welt und der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Problemen bei uns und in Übersee deutlich werden. Dadurch werden die Probleme auf sachgemäß differenzierte Weise greifbar.“

Wir können anhand der in den Beratungs- und Vorbereitungsprozeß einbezogenen Sachverständigen die verschiedenen Faktoren und Interessen *sehen und wahrnehmen*, die mit der Frage der Verteilungsgerechtigkeit verbunden sind.

Wir können in der theologischen Debatte um das ‚Miteinander-Teilen‘, um die ‚Option für die Armen‘ und die Dimensionen des Begriffes Gerechtigkeit unseren sozialetischen Standpunkt klären. Dabei werden wir die Fragen nach den Konsequenzen der Nachfolge und unseres Bekenntnisses zur Einheit im Leibe Christi aufgreifen und Impulse der bisherigen ökumenischen Debatte um die Frage der wirtschaftlichen Gerechtigkeit im Welthorizont verarbeiten können. So können wir theologisch begründete Kriterien für unser *Urteilen* gewinnen.

Schließlich können wir in den Beratungen zu Empfehlungen des *Handelns* vorstoßen, die sich auf unsere Beziehungen zu unseren Partnerkirchen und auch bei uns auftretende soziale Folgen (z.B. und vor allem im Bereich der Landwirtschaft!) beziehen.“

Aus dem letzten Satz der Zielsetzung wird bereits deutlich, daß die Kirchenleitung unter dem Thema „Weltwirtschaft und Gerechtigkeit“ auch den Aspekt „Gerechtigkeit in Deutschland“ verhandelt wissen wollte.

Der Vorbereitungsprozeß

In der Nordelbischen Kirche gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, Gruppen und einzelnen, die sich mit dem im Stichwort „Gerechtigkeit“ angezeigten Problemkomplex befassen. Sie alle sollten in den Vorbereitungsprozeß einbezogen werden und ihrerseits daran mitwirken, daß auch bisher nicht Beteiligte in diesen Prozeß hineingenommen werden. Die geplante Themensynode „Weltwirtschaft und Gerechtigkeit“ wäre dann ein Kristallisationspunkt, sie könnte Vorarbeiten und Impulse aufnehmen, theologische und ethische Positionen miteinander vermitteln und zu klären versuchen, zur Fürsprache und zum Handeln auffordern und Leitlinien für die Weiterarbeit entwickeln.

Als erster Schritt wurde eine Vorbereitungsgruppe gebildet, deren Aufgabe es war, eine Problemskizze zum Thema in Form eines Materialheftes zu erstellen, das Gemeinden, Einrichtungen und Gruppen Impulse und Fragen zum Thema an die Hand gibt.

Gleichzeitig sollten die Einrichtungen und Gruppen der Nordelbischen Kirche, die an diesem Thema interessiert sind und Tagungs- und Studienarbeit leisten können, gebeten werden, Teilaspekte des Themas „Weltwirtschaft und Gerechtigkeit“ zu bearbeiten und Ergebnisse ihrer Arbeit an einen zu bildenden Koordinierungskreis zurückmelden.

Die Eröffnung

Die Vorbereitungsgruppe legte zur Synodentagung im September 1992 ein Materialheft zur Vorbereitung auf die Themensynode 1993 vor, dem acht verschiedene Arbeitsblätter zu Teilaspekten des Themas für die Arbeit in Gruppen beigelegt waren. Diese Teilaspekte waren gleichzeitig so etwas wie eine Gliederung für die ins Auge gefaßte Erklärung, die als Ergebnis der Synodenarbeit herauskommen sollte:

1. Armut in Deutschland
2. Emigration und Asyl
3. Frauen

4. Ökologie
5. Europäische Gemeinschaft
6. Welthandel
7. Verschuldung
8. Entwicklungshilfe und Miteinander-Teilen.

Ein Tag auf der Synodentagung im September 1992 war der Eröffnung des Diskussionsprozesses zum Thema „Weltwirtschaft und Gerechtigkeit“ in der Nordelbischen Kirche gewidmet. Als Hauptreferent wurde der brasilianische Theologe Milton Schwantes eingeladen, der unter dem Thema „Ein Gerechter wird in seiner Hoffnung überleben“ eine theologische Einführung ins Thema gab und zugleich in die konkrete Erfahrung der von extremer Armut betroffenen Menschen in Brasilien einführte.

Die Wirkung dieses außergewöhnlichen – weil mit sehr viel persönlicher Erfahrung angereicherten – Vortrags war ein ergriffenes Schweigen in der Synode. Die vorgesehene Aussprache im Plenum konnte nicht stattfinden, die Synode hatte verstanden, daß die angemessene Reaktion auf die Darstellung des Gesamtproblems jede rechthaberische Debatte zum Verstummen bringen muß. Die Synode hatte das Thema sozusagen von innen aufgeschlossen und war von innen aufgeschlossen worden.

Weitere Programmpunkte für diesen synodalen Eröffnungstag waren die Einführung in drei der wichtigsten Grundsatztexte zum Thema: Die Denkschrift der EKD „Gemeinwohl und Eigennutz“, die Enzyklika von Papst Johannes Paul II. „Centesimus annus“ und das Studiendokument des Ökumenischen Rates der Kirchen „Der Christliche Glaube und die heutige Weltwirtschaft“.

In Arbeitsgruppen formulierten die Synodalen schließlich erste Erkenntnisse, Anliegen und Fragen, die in den Diskussionsprozeß der Gesamtkirche eingegeben wurden, der ein Jahr lang dauern sollte.

Die Diskussion an der Basis

Die von der Synode angeregte Diskussion an der Basis lief zunächst nur zögernd an. Insbesondere Initiativ- und Solidaritätsgruppen mißtrauten dieser Initiative „von oben“. Würden die Anregungen und Forderungen, die sie erarbeiten sollten, überhaupt aufgenommen und verarbeitet werden? Oder sollte nur in einem schein-demokratischen Verfahren möglichst viel Getöse erreicht werden? Erst die Vergewisserung des Synodenpräsidiums, daß alle Eingaben sorgfältig geprüft und in eine Beschlußvorlage eingearbeitet werden würden, ließ die Debatte in einem erstaunlichen Umfang anlaufen.

In der ersten Jahreshälfte 1993 lagen der inzwischen gebildeten synodalen Vorbereitungsgruppe eine solche Fülle von Ergebnistexten aus der Arbeit verschiedenster Gruppen, Gemeinden, Einrichtungen und Diensten und Werken der Nordelbischen Kirche vor, daß ein ähnliches Buch von 270 Seiten gedruckt werden mußte.

Zuvor hatten die Gruppen, die ihre Erfahrungen, Vorschläge und Forderungen an die Nordelbische Kirche richteten, Gelegenheit, auf einem Forum, das im Mai 1993 stattfand, ihre Stimmen auch mündlich laut werden zu lassen und in das Gespräch mit dazu eingeladenen Synodalen einzutreten. Dieser Forumstag hatte eine wichtige

Funktion: den Synodalen wurde klar, welch breites Echo das Thema gefunden hatte, und den Vertreterinnen und Vertretern der Gruppen wurde deutlich, daß die Synode ihre Anliegen wirklich aufzunehmen und ernstzunehmen bereit war.

Der wichtigste und schwierigste Teil der Arbeit der synodalen Vorbereitungsgruppe war die Zusammenfassung der Anregungen und Forderungen der verschiedensten Ebenen in eine Beschlußvorlage für die Sondersynode, die im September 1993 stattfinden sollte. In einer Marathonsitzung von drei Tagen gelang es einem Redaktionsteam, die eingegangenen Texte zu sichten und zu einer thematisch gegliederten Vorlage zusammenzuarbeiten.

Zwei Unterabschnitte der Synodenvorlage waren allerdings schon vorher skizziert worden: eine sehr kurze und konzentrierte theologische Einführung und eine auf das Wesentliche beschränkte Darstellung des Gesamtzusammenhanges des im Thema „Weltwirtschaft und Gerechtigkeit“ beschriebenen Problems. Diese beiden ersten Teile des Beschlußvorschlags waren zugleich das einvernehmliche Ergebnis der Theoriediskussion zum Thema. Sie waren die gemeinsame Antwort der an der Vorbereitung Beteiligten auf den wiederholt vorgetragenen Einwand, was denn unsere Kirche zu einem solch umfangreichen Themenkomplex beizutragen habe.

Zur Vorbereitung der Themensynode im September 1993 gehörten aber auch andere wesentliche Teile: Es mußte diskutiert und beschlossen werden, wer die Synodalen als Referent in das Gesamtthema einführen sollte, und es mußte sorgfältig überlegt werden, wie die gottesdienstlichen Elemente der Synodentagung so gestaltet werden konnten, daß sie die Tiefendimension des Themas wirklich erreichen würden. Es wurde sogar ein eigenes Lieder- und Gebetsheft für die Themensynode erarbeitet.

Die gute Zusammenarbeit, ja, das Zusammenwachsen der Mitglieder der synodalen Vorbereitungsgruppe war vielleicht eines der wichtigsten Ergebnisse des gesamten Vorbereitungsprozesses. Mitglieder dieses Ausschusses waren überwiegend Synodale, die (noch) nicht Spezialisten zum Thema Wirtschaftsethik und Lobbyisten für die Dritte Welt waren. Aber am Ende des Vorbereitungsprozesses waren sie es!

Die Themensynode

Nicht nur der synodale Vorbereitungsausschuß sah der auf drei volle Tage angesetzten Themensynode mit Bangen entgegen, desgleichen ein nicht unbeträchtlicher Teil der Synodalen mit Skepsis und Mißtrauen: Hatte sich hier nicht eine bestimmte Lobby in der Kirche durchgesetzt, die mit viel Aufwand und umfassender Strategie die Nordelbische Kirche auf einen Kurs verpflichten würde, der sie vor allem im Bereich ihrer eigenen Aufwendungen, im Bereich Mission und Entwicklungshilfe überfordern würde? Wie würde die Synode auf die wiederholt vorgetragene Empfehlung der EKD-Synode von Berlin-Spandau (1969) reagieren, in der damals empfohlen wurde, alle Gliedkirchen der EKD sollten bis zu 5% ihrer Haushaltsmittel für den kirchlichen Entwicklungsdienst bereitstellen?

In der langen Zeit der Vorbereitung auf das Thema „Weltwirtschaft und Gerechtigkeit“ hatte es zudem im Spätherbst 1992 eine Trendwende bei den kirchlichen Finanzen gegeben. Die Anfang der neunziger Jahre überraschend gestiegenen

Zuwächse im Bereich der Kirchensteuer waren im Zusammenhang mit der einsetzenden Wirtschaftsflaute in der Bundesrepublik Deutschland schlagartig zum Stillstand gekommen. Ja, es mußte befürchtet werden, daß es mit den kirchlichen Finanzen in Zukunft stetig bergab gehen würde. Erste Anzeichen aus dem Spätherbst 1992 verdichteten sich im Laufe des Jahres 1993. Überall wurde die Devise zum Sparen und Kürzen ausgegeben, auch der Personalbereich sollte davon betroffen werden.

Es war sicher dieser Zusammenhang, der ein Thema in der Vordergrund rückte, das in der Anlage und Vorbereitung der Synode eigentlich nicht die Hauptrolle gespielt hatte: die Frage nach dem eigenen finanziellen Beitrag zur Linderung der Not in der Welt. In den Hintergrund trat die Erkenntnis, die eigentlich zur Entscheidung für dieses Synodenthema geführt hatte: die Erkenntnis nämlich, daß es mit Almosen und Spenden nicht getan sei, sondern daß es darauf ankomme, die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Armut und Ungerechtigkeit überwunden werden können.

Andererseits war es sicher gut so, daß der Gesamtzusammenhang dieses Themas nicht auf dem Hintergrund eines satten und sicheren Wirtschaftswachstums in unserer Gesellschaft diskutiert wurde, sondern unter den Vorzeichen einer kommenden und nicht so schnell zu überwindenden Krise. Besser als zuvor wurde von allen Seiten verstanden, daß wir im Gesamtsystem der Weltwirtschaft wirklich in einem Boot sitzen. Plötzlich wurde deutlicher als zuvor, was es heißt, in der eigenen Volkswirtschaft von der Gesamtlage in der Weltwirtschaft abhängig zu sein.

Eine andere Sorge war, ob es der Synode gelingen konnte, die ideologischen Grabenkämpfe bisheriger Grundsatzdebatten zum Thema Wirtschaftsethik zu vermeiden und zu einem konstruktiven Miteinander durchzustoßen.

Dazu haben die fünf Referenten, die von der Synode eingeladen wurden, einen erheblichen Beitrag geleistet: Am Anfang stand das theologische Grundsatzreferat des südafrikanischen Theologen Wolfram Kistner, ihm folgten zwei Referate von Vertretern von Partnerkirchen der Nordelbischen Kirche, Dr. Rogate Mshana aus Tansania und Dr. K. Rajaratnam aus Indien. Sehr unterschiedliche Stimmen aus der Ersten Welt artikulierte Dr. Sabine O'Hara aus New York und der Hamburger Wirtschaftssenator Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp.

Parallel zu diesen Vorträgen setzte sogleich die Arbeit an der vorgelegten Beschlußvorlage ein, die auf verschiedene Arbeitsgruppen verteilt war.

Am dritten und letzten Tag erfolgte dann der Durchgang durch die Beschlußvorlage im Plenum. Dabei zeigte sich, daß die Synode durch das intensive Arbeitsprogramm einerseits sehr bereichert, andererseits aber auch kräftemäßig überfordert war. Es gelang der Synode lediglich, etwa die Hälfte der Beschlußvorlage durchzuarbeiten und zu verabschieden. Es war eine weise Entscheidung des Synodenpräsidiums, die weitere Debatte und Beschlußfassung auf die Synodentagung im Februar 1994 zu verschieben. Der Einschnitt in der Debatte erfolgte gerade vor dem Abschnitt, in dem es um die Frage der Erhöhung des Nordelbischen Beitrags zum Kirchlichen Entwicklungsdienst gehen sollte. Es zeigte sich in der nachfolgenden Zeit, daß gerade zur Findung eines gemeinsam getragenen Beschlusses noch Zeit gebraucht wurde.

Die Entscheidung der Nordelbischen Synode, den zweiten Teil der vorgelegten Beschlußvorlage erst im Februar 1994 zu diskutieren, bewirkte praktisch eine noch-

malige – also dritte – Synodentagung zum Thema. Die Synodenpräsidentin, Elisabeth Lingner, nahm die Wiederaufnahme der Debatte zum Anlaß, an wichtige gemeinsame Stationen des Prozesses zu erinnern:

„Viele von Ihnen werden der Meinung sein, daß wir die wichtigsten Beschlüsse zum Thema ‚Weltwirtschaft und Gerechtigkeit‘ noch vor uns haben. Ich bin da ganz anderer Meinung: die allerwichtigsten Beschlüsse haben wir gleich zu Anfang gefaßt, indem wir den Vorspann und die ersten beiden Absätze des gesamten Beschlußtextes zustimmend zur Kenntnis genommen haben.

Ich möchte aus diesen Abschnitten nur einige, mir besonders wichtige Sätze zitieren:

„Wir sind als eine Kirche aus unterschiedlichen Völkern und Kulturen gemeinsam unterwegs. Die Kraft dazu erhalten wir durch die Zusage Gottes, der eine neue Welt verheißt, in der Gerechtigkeit wohnt.“

Aus dem Abschnitt ‚Unterwegs im konziliaren Prozeß‘: ‚Die Forderung nach Gerechtigkeit ist durch Menschen aus den Ländern, die von schreiender Ungerechtigkeit betroffen sind, auf die Tagesordnung unserer Kirche gesetzt worden. Von den Christinnen und Christen der betroffenen Länder ist Gerechtigkeit für die Armen als zentrales Thema der Bibel des Alten und Neuen Testaments wiederentdeckt und uns nahegebracht worden. Bisher überlesene, aber auch wohlvertraute Bibeltexe, sprechen uns in neuer Weise an und laden ein zu neuen Erfahrungen im Miteinander-Teilen‘.

Und schließlich aus dem Abschnitt ‚Gottes Gerechtigkeit unter den Menschen‘:

„In den Armen begegnet uns Jesus Christus. Er fragt in ihnen nach unserer Liebe als Antwort auf die Liebe Gottes, die wir erfahren. In ihrem Schrei nach Gerechtigkeit hören wir seinen Ruf zur Umkehr, weg von der Wohlstandssicherung für uns allein und hin zu einem Handeln, das die Lebensgrundlagen aller Menschen sichern hilft.“

In der Tat hatte sich die Synode der Nordelbischen Kirche mit diesen Worten den Ertrag der ökumenischen Debatte zum Thema „Die Armen und die Kirche“ zu eigen gemacht. Diese Aneignung stand wie ein Vorzeichen vor der Klammer aller anderen Beschlüsse. Sie bewirkte, daß die zu erwartende kontroverse Debatte über die Frage der Erhöhung des Prozentanteils für den Kirchlichen Entwicklungsdienst sachlich und konstruktiv geführt wurde.

Der Zeitraum zwischen der Beschlußfassung im September 1993 und Februar 1994 hatte genügend Zeit gelassen, um mit allen Beteiligten einen Kompromiß zu erreichen: die Synode beschloß mit überwältigender Mehrheit (und trotz rückläufiger Einnahmen) eine Erhöhung des KED-Prozentsatzes von bislang 2,8 auf 3 % in zwei Schritten. Im laufenden Haushalt wurde eine Erhöhung um 0,1 % vorgesehen und für das Haushaltsjahr 1995 wurde eine weitere Erhöhung um 0,1 % beschlossen. Wenn man bedenkt, daß die Erhöhung um 0,2 % immerhin 1,4 Millionen DM beträgt, kann man ermessen, was dieser Schritt für die Haushaltsplanung bedeutet.

Die Synodenerklärung

Natürlich stand die Pressemeldung über die Erhöhung des KED-Prozentsatzes im Mittelpunkt der Berichterstattung der Medien. Angesichts der Länge der um diesen Punkt geführten Debatte war dies auch mehr als gerechtfertigt.

Dennoch wird man die Gesamterklärung in allen ihren Teilen würdigen müssen. Sie enthält in den ersten beiden Abschnitten, wie oben beschrieben, eine wichtige theologische Grundsatzentscheidung. Die Nordelbische Kirche hat sich die sog. „Option für die Armen“ zu eigen gemacht (siehe unten).

In einem dritten Abschnitt beschreibt die Erklärung den gegenwärtigen Zustand und die darin enthaltenen Herausforderungen der gegenseitigen Weltwirtschaftsordnung (Weltwirtschaft – eine Problemanzeige).

In ihrem vierten Teil entfaltet die Erklärung „Leitlinien für konkrete Schritte“ (siehe unten), die im fünften Teil unter dem Titel „Schritte zum Handeln“ genannt werden.

Es würde den Rahmen dieser Darstellung sprengen, den vollen Wortlaut dieser „Schritte zum Handeln“ hier wiederzugeben. Es sei aber auf einige besonders wichtige Beschlüsse hingewiesen:

Die Synode stellt zum Thema „Migration und Asyl“ fest, daß die Änderung des Grundgesetzes und die Verabschiedung des neuen Asylverfahrensrechtes es Menschen, die bei uns Schutz vor politischer Verfolgung suchen, nahezu unmöglich machten, das ihnen zugesicherte Recht auf Asyl wahrzunehmen. Die Synode fordert, Flüchtlinge, die bereits bei uns leben und die bei der Abschiebung in ihr Heimatland an Leib und Leben bedroht sind, zu schützen und Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen für die Dauer des Krieges bzw. Bürgerkrieges Aufenthaltsrecht und finanzielle wie soziale Absicherung zu gewähren.

In Konsequenz dieser Beschlüsse entschied sich die Synode nach langer und kontrovers geführter Debatte, zur Einrichtung einer kirchlichen Beratungsstelle für Asylsuchende in Hamburg einen erheblichen finanziellen Beitrag zu leisten.

Zum Thema „Solidarität mit den Frauen“ beschloß die Synode unter anderem, dafür einzutreten, daß ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für Frauen geschaffen wird, die durch Frauenhandel nach Deutschland gekommen sind.

Zur rechtlichen Besserstellung von Frauen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschloß die Synode, Gemeinden, Kirchenkreise und andere kirchliche Anstellungsträger zu bitten, grundsätzlich nur Arbeitsplätze mit eigenständiger sozialer Sicherung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Nur in Fällen, in denen bereits eine anderweitig begründete eigenständige soziale Sicherung vorliegt . . ., soll von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Zum Thema „Verschuldung“ trat die Synode dafür ein, daß über die Vereinten Nationen ein internationales Insolvenzrecht entwickelt wird, das geeignet ist, die elementaren Lebensrechte der von der Schuldenkrise Betroffenen umfassend zu schützen. Sie trat ferner dafür ein, daß der Schuldendienst – ähnlich wie im Londoner Schuldenabkommen – auf ein sozial-, ökologie-, entwicklungs- und demokratieverträgliches Maß begrenzt wird.

Im Zusammenhang des Themas „Welthandel“ äußerte sich die Synode erneut zur Frage des Rüstungsexports und der Rüstungskonversion und forderte die Kirchenleitung auf, erneut das Gespräch über Rüstungsexportbeschränkungen und Rüstungskonversion mit den Firmen zu führen, die im Bereich der Nordelbischen Kirche Rüstungsgüter produzieren und exportieren. An die eigene Adresse gerichtet, erinnert die Synode alle Gemeinden, Dienste und Werke daran, von den Angeboten an Produkten aus der Zweidrittelwelt, die „fair“ gehandelt werden, Gebrauch zu

machen. Firmen, die mit Südafrika Handel treiben, sollte der vom afrikanischen Kirchenrat verabschiedete Verhaltenskodex nahegebracht werden.

Der im Abschnitt „Entwicklungshilfe und Miteinander-Teilen“ enthaltene Beschluß zur Erhöhung des KED-Prozentsatzes wurde bereits referiert. Bemerkenswert ist der parallel dazu verabschiedete Beschluß, den Appell der Vollversammlung des Ökumenischen Rates von Vancouver 1983 aufzunehmen und alle Mitglieder der Kirche zu bitten, 2% ihres Nettoeinkommens für die ökumenische Diakonie zur Verfügung zu stellen.

Zu diesem Thema gehörte auch der Appell an die Bundesregierung, ihr durch Bundeskanzler Kohl in Rio de Janeiro 1992 gegebenes Versprechen, die staatliche Entwicklungshilfe auf 0,7% des Bruttosozialproduktes zu erhöhen, auch einzuhalten.

Unter der Überschrift „Entwicklungspolitik für den Norden“ wurde Gemeinden und Kirchenkreisen empfohlen, die bereits recht umfangreiche Partnerschaftsarbeit in bilateralen Projekten zu verstärken. Besonders überzeugenden Projekten von Gruppen und Gemeinden sollte ein „Förderpreis arme Welt“ verliehen werden.

Zum Thema „Kirche und Geld“ beschloß die Synode, die Kirchenleitung zu bitten, verstärkt Gelder in sog. „Öko- und Ethikfonds“ (vor allem bei der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft (EDCS) und der GEPA) anzulegen.

Zum Stichwort „Landwirtschaft“ beschloß die Synode, sich dafür einzusetzen, Wege zur Sicherung der Existenz bäuerlicher Betriebe in der Europäischen Union zu suchen und gleichzeitig Schritte zu unternehmen, die die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft in den Ländern der Zweidrittelwelt fördern. „Dazu gehören insbesondere eine zufriedenstellende Eigenversorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln als auch Exportchancen in die Industrieländer.“

Es war der Synode sehr wichtig, nicht nur Forderungen an andere zu stellen, sondern auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit auch einen eigenen Beitrag zu leisten.

Der Synodenprozeß ist mit der Verabschiedung der Erklärung also nicht zu einem Abschluß gekommen, vielmehr hat die Synode mit der Erklärung die Richtung gewiesen, in die die Nordelbische Kirche gehen soll.

Die Synode hat sich vorgenommen, die Umsetzung der Beschlüsse sorgfältig zu begleiten und auch zu überwachen. Die Hoffnung der an dieser Arbeit Beteiligten richtet sich aber auch auf die anderen Gliedkirchen der EKD und auf die EKD selbst. Sie wünschen sich, daß die in diesem Prozeß gemachten Erfahrungen auch bei anderen aufgenommen und umgesetzt werden.

Rudolf Hinz

ANMERKUNG: Alle in diesem Artikel genannten Texte sind zu erhalten vom: Nordelbischen Kirchenamt, Dezernat M, Postfach 3449, 24033 Kiel.